

Merkblatt “Golf-Versicherung Erweitert 2026” (Variante B)

Die Golfversicherung umfasst ein Kalenderjahr, das heißt sie beginnt mit dem Tag der Einzahlung der Versicherungsprämie, frühestens jedoch mit 1.10.2025 und endet automatisch mit 31.12.2026. Gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Golfversicherung (ABBG), in der jeweils geltenden Fassung“ besteht folgender Versicherungsschutz:

Golfausrüstung

Ihre gesamte Golfausrüstung und Golfbekleidung ist außerhalb der Wohnung, sowie sonstige Kleidungsstücke innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes, weltweit gegen Verlust oder Beschädigung durch Transportunfälle, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Leitungswasser, Raub, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenem Diebstahl versichert.

Ersetzt werden bis zur Versicherungssumme von EUR 3.600,- je Schadensfall:

- bei zerstörten oder verlorengegangenen Gegenständen der Wiederbeschaffungswert bei Vorlage des Wiederbeschaffungsbeleges, ansonsten der Zeitwert.
- bei beschädigten Gegenständen die notwendigen Kosten einer fachmännischen Reparatur.
- Golfgepäckdiebstähle sind, wenn das Golfgepäck von außen nicht einsehbar ist, auch aus Kraftfahrzeugen rund um die Uhr versichert. Für Golfgepäckdiebstähle aus Kraftfahrzeugen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes des Versicherten) gilt je Versicherungsfall ein Selbstbehalt von EUR 250,-.
- zusätzlich sind auch auf Reisen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person) die gemieteten oder geliehenen Golfschläger und Golfbags versichert.
- mitversichert sind zur Golfausrüstung zählende technische Geräte und Geräte mit für das Golfspiel ausgestatteten Zusatzfunktionen und zwar elektrische Golftröleys mit 50 % und alle anderen Geräte (z. B. Entfernungsmesser, Uhren mit GPS-Funktion) mit 10 % der Versicherungssumme. Nicht umfasst von dieser Erweiterung sind Mobiltelefone und Computer.
- bei Unbrauchbarkeit der beschädigten oder abhanden gekommenen Golfschläger auf einer Reise gelten auch die Leihgebühren von Ersatzschlägern bis zu EUR 550,- mitversichert.

Schlägerbruch-Versicherung

Zusätzlich wird Ersatz für eine fachmännische Reparatur bei Bruch eines Golfschlägers während des Gebrauchs auf einem anerkannten Golfclub oder Golfgelände (dessen schriftliche Bestätigung ist erforderlich) geleistet, bis zu einer Höhe von EUR 350,-. Wird statt der Reparatur ein Golfschläger gleicher Art und Güte beschafft, so werden gegen Vorlage des Wiederbeschaffungsbelegs bis zu EUR 100,- ersetzt.

Privat-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus allen (ausgenommen betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen) Tätigkeiten innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes weltweit bis zur Pauschalversicherungssumme von EUR 5.000.000,- pro Schadensfall bzw. EUR 15.000.000,- pro Jahr.

„Hole in One“-Versicherung

Ersetzt werden die nachgewiesenen Kosten einer Einladung bzw. Feier, welche aufgrund eines in einem offiziellen Turnier erzielten „Hole in One“ erfolgte, bis zur Versicherungssumme von EUR 600,- (schriftliche Bestätigung des Golfclubs sowie Rechnung des Restaurants erforderlich).

Schadensabwicklung

Im Falle eines Schadens und Inanspruchnahme der Versicherung erhalten Sie ein Schadensformular bei GOLFDirekt, das Sie bitte ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben mit allen Belegen an GOLFDirekt zurücksenden, welche alle weiteren Schritte veranlassen (z. B. Weiterleitung an die Versicherung).

Versicherer

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

Ansprechpartner

Golf Direkt GmbH
Hatschekstraße 1 | 4020 Linz
E-Mail: versicherung@golf-direkt.com | Tel.: +43 732 600 800